№ 120 Sonntag, den 25. Mai 1902. 29. Jahrgang.

Erscheint täglich Abends
Sonn- und Festtage ausgenommen. Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäfts- und den Ausgabestellen 1,80 Mk., durch Boten ins Haus gebracht 2,25 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk., durch Briefträger ins Haus 2,42 Mk.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Anzeigengebühr
die 6gespal. Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg., für hiesige Geschäfts- und Privatanzeigen 10 Pfg., an bevorzugter Stelle (hinterm Text) die Kleinzeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme für die Abends erscheinende Nummer bis 2 Uhr Nachmittags.

Schriftleitung: Brückenstraße 34, I Treppe.
Sprechzeit 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Zweites Blatt.

Geschäftsstelle: Brückenstraße 34, Laden.
Geöffnet von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Deutsches Reich.

Der Kronprinz von Siam, welcher demnächst in Berlin eintrifft, wird im Anschluß an seinen dortigen Aufenthalt einen Abstecher nach Mecklenburg-Schwerin unternehmen, um dem großherzoglichen Hofe und auch dem Herzog Johann Albrecht auf Schloß Wiligrad einen kurzen Besuch abzustatten. Der Kronprinz war schon einmal, und zwar in Begleitung seines Vaters, während der Regentschaft des Herzogs Johann Albrecht, Gast am Schweriner Hofe, wo ihnen zu Ehren große Festlichkeiten veranstaltet wurden. Herzog Johann Albrecht stattete damals seinen Dank ab für die freundliche Aufnahme, die ihm gelegentlich seiner großen Weltreise am siamesischen Hofe zu teil geworden war.

Lehrer als konservative Vertrauensmänner. Bei der jüngsten Reichstagsersatzwohl in Elbing-Marienburg zählte ein Wahlaufruf für den konservativen extrem-agrarischen Herrn v. Oldenburg-Januschau die Unterschriften von mehr als 30 Lehrern, fast ausschließlich aus dem Landkreise, auf. Diese politische Stellungnahme der Landlehrer findet die „Preuß. Lehrerztg.“ nicht recht verständlich und bezeichnet es als eine Inkonsequenz, „stets über teure Lebensmittelpreise auf dem Lande zu klagen und um Gehaltsaufbesserungen zu bitten und schließlich aber einem der extremsten Lebensmittel-Verteuerer zum Siege zu verhelfen.“ In diesem Zusammenhange redet das genannte Blatt alsdann seinen Berufsgenossen noch folgendermaßen ins Gewissen: „Ein großer Teil der Lehrerschaft ist doch noch immer recht geduldig. Geduldig leistet man dem Wahlkarren der Kammerherren, Junker usw. Vorspanndienste, und ebenso geduldig nimmt man es hin, wenn man von denselben Herren bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit abgekanzelt wird. Wählt nur ruhig die Volksvertreter weiter, die uns die Lebensmittel verteuern, aber klagt dann nicht in Euren Petitionen über die hohen Lebensmittelpreise! — Nicht geringes Erstaunen ruft die Mitteilung des Herrn Rittergutsbesitzers Mack-Althof bei Ragnit hervor, nach welcher sich auch unter den Vertrauensmännern der konservativen Partei (es handelt sich hierbei um den Kreis Ragnit) 23 Lehrer befinden. In welcher Provinz wird am lebhaftesten über die unzulängliche Besoldung der Lehrer geklagt? In Ostpreußen. Wenn ein einziger ostpreußischer Kreis 23 Lehrer unter den Vertrauensmännern der konservativen Partei aufzuweisen hat, wenn im Wahlkreise Elbing-Marienburg ein Wahlaufruf für einen extremen Agrarier von etwa 30 Lehrern unterschrieben werden kann, dann sind das für die Lehrerschaft sehr eigentümliche Zeichen!“

Die Polen haben in Senftenberg in der Lausitz einen Erfolg errungen. Sie haben es durchgesetzt, daß in der dortigen katholischen Kirche eine ständige Seelsorge in polnischer Sprache eingeführt worden ist. Fürs erste findet jeden zweiten Sonntag und an allen Feiertagen eine polnische Predigt statt. Die Polen verlangen aber weiter, daß alle Sonntage polnisch gepredigt und daß auch polnischer Kirchengesang eingeführt werde. Wie der „Wiarns Polski“ berichtet, soll der katholische Probst den Polen polnischen Kirchengesang zugesagt haben, „denn die Polen hätten ein Recht, ihren polnischen Kirchengesang zu verlangen.“

Provinzielles.

Konitz, 22. Mai. Bei Menczykal wurde die Leiche des 16 Jahre alten Sohnes Albert der Arbeiterwitwe Poppe von hier in der Brahe gefunden. Der Junge hatte sich zu den Pfingstfeiertagen zu Verwandten nach Menczykal begeben. Dort machte er sich auf der Brahe auf einem Floß zu schaffen, wobei er ins Wasser fiel und ertrank.

Neustadt, 23. Mai. Ein in einer hiesigen Brauerei beschäftigter jugendlicher Arbeiter geriet beim Häckselschneiden in das Getriebe der Maschine, wobei ihm vier Finger der linken Hand abgerissen wurden. — Das dreijährige Töchterchen des Arbeiters S. von hier hängte sich an einem mit Fichten beladenen Wagen und geriet unter die Räder. Beim Ueberfahren wurde dem unglücklichen Kinde die linke Hand abgequetscht. Wahrscheinlich wird infolgedessen der ganze Arm abgenommen werden müssen.

Flatow, 23. Mai. Dieser Tage feierte die hiesige Firma Elkuß Söhne im engsten Verwandtenkreise das 50jährige Bestehen ihres Geschäfts. Eine größere öffentliche Feier ist vorbehalten für den Tag, an dem das Altersheim nach seiner gänzlichen Vollendung der Stadt Flatow übergeben wird. Der Bau dieses Gebäudes schreitet rüstig vorwärts.

Bütow, 23. Mai. Der Bischof von Culm, Herr Dr. Rosentreter aus Pelplin, traf gestern hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von dem hiesigen katholischen Pfarrer Dr. Pauzke, sowie dem katholischen Kirchenvorstande feierlichst empfangen. Nach einem kurzen Aufenthalte im katholischen Pfarrhause hielt der Bischof in der katholischen Kirche eine kurze Andacht. Heute wird der Bischof in der katholischen Kirche die Firmung spenden.

Marienwerder, 23. Mai. Allem Anschein nach hat unsere Polizei einen glücklichen Fang gemacht. In verschiedenen Ortschaften des Kreises Stuhm erschien dieser Tage ein schneidig aussehender und elegant auftretender Herr und suchte Bestellungen auf Vergrößerung von Photographien auf. Nach einem derartigen Besuche in Stuhm war einer Dame eine goldene Uhr verschwunden, und da alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß der „Reisende“ der Dieb sei, so machte man sich an die Verfolgung des Fremden. Der Verdacht war kein unzutreffender. Als einem hiesigen Polizeibeamten in einer Herberge die Ermittelung des Gauners gelungen war, fand sich bei diesem auch die abhanden gekommene Uhr vor. Der Spitzbube ließ sich zwar ruhig nach dem Gerichtsgebäude transportieren, von dort aber machte er einen zunächst erfolgreichen Fluchtversuch. Der Polizeibeamte ließ den Gauner die Treppe vorangehen. Auf der zweiten drehte sich plötzlich der Hochstapler, ein großer, starker Mensch, um, und versetzte dem Beamten einen solchen Stoß, daß dieser kopfüber die Treppe hinunterstürzte. Ehe er sich wieder aufgerichtet hatte, war der Spitzbube auf und davon, doch stellte sich seinem eiligen Laufe später auf der Nogatbrücke ein Hausdiener entgegen, und mit dessen Hilfe gelang die Wiederergreifung des Flüchtlings. Dieser nennt sich Kröhnert, oder auch Krause und Krüger. Anscheinend hat man es mit einem internationalen Hochstapler zu thun, da er vier lebendige Sprachen gleichmäßig gut beherrschen kann.

Czersk, 22. Mai. Vor kurzem gelang es dem Königlichen Forstaufseher Dreier aus Alt-Juncza, welcher bereits vom Jagdschutz-Verein für die Ergreifung von Wilddieben mit dem Ehrenhirschfänger und der Ehrenjagdbüchse ausgezeichnet ist, den Brenner Geitner aus Mockrau dabei abzufassen, als G. abends im Schutzbezirk Elisenthal eine hochbeschlagene Ricke auf 30 Schritt mit 2 Schuß niederschoß. G. ist verhaftet.

Provinzial-Ausschuß.

Unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrat Döhn-Dirschau trat gestern vormittag im Landhause in Danzig der Provinzial-Ausschuß der Provinz Westpreußen zu einer Sitzung zusammen, welcher auch Herr Oberpräsident v. Goßler und die Dezernenten des Oberpräsidiums beiwohnten. Den zunächst von Herrn Landeshauptmann Hinze in üblicher Weise gemachten geschäftlichen Mitteilungen entnehmen wir folgendes: Auf Grund des Beschlusses des 25. Provinzial-Landtages vom 30. Juli 1901 sind bis zur geschäftlichen Mitteilung vom 3. März d. J. zum Zwecke der Linderung der durch die diesjährige Mißernte in weiten Teilen der Provinz entstandenen wirtschaftlichen Notlage zinslose bare Darlehen von insgesamt 144 093 75 Mk. gezahlt worden. An weiteren Darlehen sind gezahlt; an den Kreis Tuchel 18 875 Mk., Stuhm 8181,25 Mk., Strasburg 5000 Mk., Löbau 2250 Mk., Schwetz 1250 Mk., Schlochau 9000 Mk., Marienwerder 3150 Mk., Thorn 1000 Mk., zusammen 48 706,25 Mk. Ferner sind auf Grund des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages vom 6. März d. J. zinslose bare Darlehen zum Zwecke des Ankaufs von Saatgut, Futter-, Streu- und Düngemitteln gezahlt: an den Kreis Schwetz

---

Marga.

Roman von C. Crone.

37] (Nachdruck verboten.)

Und doch war es ihr auch, als sei ihr Ideal von seiner Sonnenhöhe herabgestiegen, um die Gestalt eines wandelbaren, selbstsüchtigen Menschen anzunehmen, wenn abends die dunklen Augen mit dem seltsam traumhaften Ausdruck auf ihr ruhten, schlug ihr das Herz in jauchzendem Glück.

Ein Geräusch im Zimmer ließ Marga aufblicken. Der Hoteldiener brachte zwei Besuchskarten.

Die Damen sahen sich überrascht an, denn die Karten trugen den Namen: Graf Arco Ferrari.

Marga richtete sich hoch auf.

„Er scheint nun auch zu vergessen, daß ich keine Besuche annehme“, dachte sie gekränkt.

Nach kurzem Besinnen hieß es jedoch: „Ich lasse bitten.“

Vielleicht, daß eine mündliche Aussprache der Qual ein Ende machte.

Die Muhme, die auf so frühen Besuch nicht vorbereitet war, verließ eiligst das Zimmer, um die Toilette zu wechseln.

Ernst und vorwurfsvoll sah Marga den Eintretenden an, aber die sichtliche Erregung in Graf Arcos Zügen ließ sie den eigenen Unwillen fast vergessen.

Er ging hastig auf sie zu und streckte ihr beide Hände entgegen.

„Ich komme, um Abschied zu nehmen und erhoffe deshalb Verzeihung für mein Eindringen“, begann er in gedämpftem Ton, während ein warmer Blick ihre ganze Erscheinung umfaßte. „Mit dem Nachtzuge eile ich an das Kranken-, vielleicht Totenbett meines Vaters, zu dem eine Depesche mich soeben gerufen hat.“

Marga war blaß geworden. Sie fühlte eine Entscheidung nahen, deren Richtung und Ausfall sie jedoch nicht übersah.

„Eine traurige Veranlassung“, erwiderte sie leise, indem eine Handbewegung dem Gast einen Platz anbot.

„Heute abend höre ich Sie zunächst zum letzten Mal singen, Marga“, fuhr er fort; „denn wie lange meine Mutter meine Gegenwart wünscht, weiß ich nicht, ebenso ist es unberechenbar, ob der Kranke die Gegenwart eines Dritten erträgt.“

Er hielt einen Augenblick inne.

„Ich kann jedoch nicht von hier, nicht von Ihnen scheiden, ohne eine Frage an Sie zu richten, die mit meiner Zukunft aufs engste verbunden ist.

Mit einem innigen Ausdruck ruhte sein Blick auf der vor ihm sitzenden Gestalt, deren schlanke Glieder ein Frösteln durchlief.

„Wollen Sie mein Weib werden, Marga?“ sprach er bewegt, „darf ich Sie schützen und schirmen, Ihren Weg ebnen und soviel zu Ihrem Glück beitragen, wie es in meiner Macht steht? Geben Sie mir das Recht, Sie mit allem zu umgeben, was man einem Wesen zu Füßen legt, dessen süßes, reines Bild das Herz erquickt und dessen Vorzüge alles andere aufwiegen!“

Marga hatte den Blick gesenkt. Die Hände hielt sie über der Brust gefaltet und die todblassen Lippen lagen fest aufeinandergepreßt. Es schien, als verweigerten sie den Gehorsam.

„Lassen Sie mich hinzufügen, Marga, daß, von meiner heißgeliebten Mutter abgesehen, die Frauenwelt in meiner Beurteilung viel eingebüßt hatte. Die Gründe ersparen Sie mir. Sie, Marga, haben mir den Glauben an die hohe Mission, an den hehren Sinn der Frau wiedergegeben. Ideale, für welche wir Männer immer bereit sind, das Knie huldigend zu beugen. Durch Sie, Marga“, schloß er bewegt, „weiß ich, daß es Wesen giebt, deren Geist sich mit allem Edlen eins weiß und auch imstande ist, dem eine unerschütterliche Treue zu bewahren.“

Für Sekunden legten sich die Lider fest über Margas Augen, als fürchte sie etwas zu sehen, das ihren Entschluß wankend machen konnte, aber gleich darauf wandte sie dem Grafen den vollen Blick zu.

„Ich danke Ihnen, Herr Graf, daß Sie nicht von Liebe gesprochen. Es beglückt mich mehr, als ich sagen kann, daß Sie mich dieser Wahrheit wert gehalten.“

„Marga“, unterbrach er sie heftig, „wenn ich nun niemandem mehr vertraute wie Dir. Für mich bist Du der Friede, der Engel, in dessen Nähe nichts Unheiliges sich wagt.“

„Der Friede — — vielleicht, aber nicht das Glück“, erwiderte sie leise.

„In Deiner Nähe wird alles Harmonie. Deine Seele ist klar und durchsichtig wie der See, durch dessen Fluten man jeden Vorgang in der Tiefe wahrnehmen kann. Wenn Du singst, Marga, verstummt alles Leid, alles Weh in der Brust. Ich höre nur die glockenhellen Töne, Sendboten aus dem Paradies.“

Ein seltsames Lächeln spielte um die zuckenden Mädchenlippen.

„Auch David sang den Saul zur Ruhe, aber trotzdem versuchte es der König, das Herz des Sängers zu durchbohren. Saul liebte den David nicht, Graf Arco. Er wollte nur in den Schlaf gewiegt werden, träumen, daß er glücklich sei. Allein, jedem Traum folgt ein Erwachen, das oft eine erschreckende Aehnlichkeit mit Enttäuschung und Verzweiflung hat.“

„Marga, kann ich Dir einen höheren Beweis meiner Zuneigung geben, als indem ich Dich bitte, mein Weib zu werden?

Mir ist es, als zöge sich ein Faden durch die Jahre hindurch, von meinem Aufenthalt in der Haide an, bis zu dem Tage, da Du Dich mir zu erkennen gabst. Ich habe das Gefühl, als wärest Du es, auf die meine Seele gehofft und geharrt in sehnsüchtigem Warten und Dein Jawort sei die Offenbarung, die dem Leben Wert giebt — es weiht und krönt.“

Eine stille Ruhe hatte sich über Margas Gesicht gebreitet. Der Kampf war vorüber.

„Es giebt Augenblicke, Graf Arco, da man alles Kleinliche abstreifen darf, da das Geistige den Menschen so völlig beherrscht, als sei er körperlos und nicht ein sprödes Gebilde, an enge Schranken gefesselt. In solchen Augenblicken ist es, als berühre Gottes Allmacht und Herrlichkeit die Zunge und unter diesem heiligen Einfluß spricht man ruhig und unbefangen das aus, was sonst für alle Zeit in der eigenen Brust begraben worden wäre.“

Marga holte tief Atem, aber ohne Stocken fuhr sie fort:

„Ich habe Sie lieb gehabt, Graf Arco, von dem Augenblick an, da Sie krank und erschöpft über unsere Schwelle in die Haidehütte traten. Die wenigen Wochen, die Sie damals bei uns in der Einöde zubrachten, sind die köstlichsten meines Lebens, und als Onkel Pastor Sie abholte, bin ich vor Sehnsucht fast gestorben. — Um Ihretwegen habe ich später jede Anstrengung, jeden Unbill ertragen. Ihnen war meine Stimme wert, folglich wurde sie mein Kleinod, und unter Mühe und Arbeit strebte ich dem Ziel entgegen, das ich jetzt zum Teil erreicht habe.“

(Fortsetzung folgt.)

12 275 Mk., Flatow 9712,50 Mk., Thorn 5850 Mk., zusammen 27 937,50 Mk. Im ganzen sind bisher zur Zahlung gelangt 220 737,50 Mk.

Von der westpr. Provinzial-Hilfskasse sind neue Darlehen bewilligt: der evangelischen Kirchengemeinde Gr.-Lesewitz, Kreis Marienburg, zum Kirchen-Neubau 17 800 Mk., der Entwässerungs-Genossenschaft zu Kamerauofen, Kreis Berent, für Meliorationszwecke 2200 Mk., der Drainage-Genossenschaft zu Rudolphshof, Kreis Marienwerder, für Drainagezwecke 12 000 Mark, der Deichgenossenschaft Lichtfelde-Güldenfelde in Lichtfelde, Kreis Stuhm, zum Umbau der Entwässerungs-Anlage 15 000 Mk., zusammen 47 000 Mk.

Die Anträge der Dorfgemeinde Heubude und der Genossenschaft zur Senkung des Janowka- und Wiala-Sees zu Poln. Brzozie, Kreises Strasburg, auf Stundung rückständiger Zins- und Amortisationsraten von 3000 bezw. 113,75 Mk. wurden mit der Maßgabe genehmigt, daß die Zahlung dieser Beträge spätestens zum 1. Sept. 1902 erfolgen müsse. Auf grund des Gesetzes vom 2. Juli 1902 ist innerhalb der Provinz Westpreußen in der Zeit vom 1. April 1901 bis einschließlich 10. Mai 1902 im ganzen für 535 Minderjährige die Unterbringung zur Fürsorgeerziehung durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts angeordnet worden, von denen 385 Knaben und 150 Mädchen waren. In 86 Fällen, die insgesamt 141 Kinder betreffen, ist vom Landeshauptmann die sofortige Beschwerde gegen den Unterbringungsbeschluß eingelegt worden, weil nach seiner Auffassung die Voraussetzungen des Gesetzes nicht gegeben waren. In der Beschwerdeinstanz ist hierauf in 77 Fällen Entscheidung ergangen, welche in 61 Fällen auf Aufhebung des Unterbringungsbeschlusses über 110 Kinder und in 16 Fällen auf Zurückweisung der Beschwerde lautete. Die Ackerbauschule in Zelenin ist während des Winterhalbjahres von 6 Zöglingen besucht worden. In den Provinzial-Irren-Anstalten und der Pflege-Abteilung der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt in Konitz befanden sich am 1. Mai 1902 1783 Geisteskranke, und zwar: 896 Männer, 919 Frauen. Die Kranken verteilen sich auf die Anstalten wie folgt: Die Provinzial-Irren-Anstalten zu Schwetz 235 Männer, 233 Frauen, Neustadt 244 Männer, 249 Frauen, Conradstein einschließlich der in Privatpflege befindlichen, 394 Männer, 424 Frauen. Die Provinzial-Landarmen- ꝛc. Anstalt zu Konitz 23 Männer, 13 Frauen.

Die bei der westpreußischen Immobilar-Feuer-Sozietät in der Zeit vom 1. April bis Ende April 1902 liquidierten Brandentschädigungen haben bei 12 Bränden 31 572 Mark betragen.

Es wurde alsdann in die Beratung der Vorlagen eingetreten. („Danz. Ztg.")

Lokales.

Thorn, 24. Mai 1902.

— **Stempelpflichtigkeit der Faustpfand-Urkunden.** Es kommt häufig vor, daß von Kautionsgesellschaften für Rollfuhrunternehmer, Verfrachter ꝛc., denen ein Frachtkredit von der Eisenbahnverwaltung bewilligt ist, Haftgelder bestellt werden. Die von den Haftgeldbestellern bei dieser Gelegenheit vorgelegten Urkunden (Faustpfand-Urkunden), in denen zum Ausdruck gebracht ist, daß die eingezahlten Haftgelder als Faustpfand der Eisenbahnverwaltung zur Sicherstellung für die Erfüllung der aus der Frachtkreditbewilligung hervorgehenden Verpflichtungen, namentlich für die Sicherstellung der zu stundenden Frachtbeträge, bestellt werden, sind dem in Tarifstelle 59 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juni 1895 vorgeschriebenen Stempel unterworfen.

— **Tierseuchen.** Nach amtlicher Erhebung und Feststellung herrschte die Maul- und Klauenseuche Mitte dieses Monats in Westpreußen garnicht; in Ostpreußen auf 3 Gehöften des Kreises Mohrungen, in Pommern auf 66 Gehöften in 17 Kreisen, in Posen auf 105 Gehöften in 27 Kreisen; die Schweineseuche herrschte in Westpreußen auf 26 Gehöften in 14 Kreisen, in Ostpreußen auf 85 Gehöften in 20 Kreisen, in Pommern auf 66 Gehöften in 17 Kreisen, in Posen auf 105 Gehöften in 27 Kreisen. Neue Fälle von Pferderotz waren in den östlichen Provinzen nur in Ostpreußen, und zwar drei in Memel und je einer in Neidenburg, Osterode, Pr.-Holland, Heydekrug und Angerburg aufgetreten.

— **Baumblut!** Der junge Lenz hat all seine Pracht über die Erde ausgegossen, Millionen zarter Blüten haben sich dem glänzenden Sonnenschein geöffnet, um mit verschwenderischem Reize weite Gegenden mit einem Kleide von reinstem Weiß, vermischt mit zartem Rot, zu bedecken und mit der Farbe der Reinheit und der Innigkeit zu überziehen. Jede einzelne der unzähligen Blüten lacht den sinngigen Beobachter freundlich an und lehrt ihn das Zarte im Wunderreiche der Natur verstehen. Jeder einzelne Baum ist ein riesenhafter Blumenstrauß, der nur in der großen Stube der Natur Platz findet. Der an Größe bescheidenere Pfirsichbaum glänzt durch sein strahlendes Blütenrot, das sich geschmackvoll von der schwarzen Färbung des Astholzes abhebt. Neben dem aus zahlreichen weißen Sträußchen bestehenden, mit zartem Grün durchwobenen Bouquet des Kirschbaumes prangt der blütenreiche Apfelbaum und die Blumenpyramide der schwesterlichen Birne. Die schematische Naturgeschichte lehrt, all diese Blüten seien dazu da, die Früchte zu bilden. Das kann nicht der einzige Grund sein! Nur eine ganz geringe Zahl dient diesem Zwecke; sonst würden all die schönen Bäume der übergroßen Last erliegen. Die bedeutend größte Zahl dieser herrlichen Gebilde dient dem Schmucke der Natur und dem Ergötzen der Menschen. Sie veranschaulichen, daß in der Schöpfung nicht nur das Nützlichkeitsprinzip geltend ist, sondern daß im Jammerthal der Erde die vernünftigen Geschöpfe sich auch freuen sollen. Darum kann der eingeengte Stadtbewohner, der in dunkleren Räumrn mit nur meist totem Schmucke verweilen muß, zur jetzigen herrlichen Lenzeszeit nichts besseres thun, als sich zu jeder freien Stunde in die freie Natur zu begeben, zu seiner Gesundung an Leib, Geist und Gemüt, und die Eltern sollen nicht vergessen, ihre Kinder auf die Frühlingsblütenpracht aufmerksam zu machen, von denen jede einzelne ein Wunder ist und deren Menge alle Menschenhände der Welt nicht imstande waren, hervorzaubern.

— **Betreffs der Ausflüge von Schülern** kommen vielfach Mißhelligkeiten zwischen Schule und Eltern vor. Namentlich für Privatschulen ist hier kein Regulativ gegeben; da ist wohl eine Zusammenstellung von Fingerzeigen beachtlich, welche der preußische Kultusminister nach Berichten und Wahrnehmungen machen ließ. Am empfehlenswertesten erscheinen demnach kürzere Ausflüge einzelner Klassen. Ausflüge über die Dauer eines Tages sind nicht ohne Bedenken. In jedem Falle wird für die seitens der Schule veranlaßten Ausflüge zu erfordern sein, daß jeder Teilnehmer die Zustimmung seiner Eltern bezw. ihrer Stellvertreter nachgewiesen habe; selbst bei kostenfreien Ausflügen von geringer Zeitdauer müssen ja die Eltern über den Zeitpunkt der Rückkehr ihrer Söhne in Kenntnis sein. Bei Ausflügen, welche Kosten verursachen, müssen die Eltern über die Maximalhöhe des zu erwartenden Kostenbetrages vorher bestimmt benachrichtigt sein. Allen Spaziergängen und Wanderungen ist der Charakter der Freiwilligkeit in jeder Hinsicht zu wahren. Bei Klassen-Spaziergängen von der bloßen Dauer eines Nachmittags, namentlich wenn sie zu einem Kostenaufwand keinen Anlaß geben, ist die Teilnahme aller Schüler wünschenswert; aber dennoch hat die Schule, sofern nicht der Spaziergang durch seine Zweckbestimmung als ein Teil des Unterrichts, z. B. des botanischen, zu betrachten ist, von einer Verpflichtung der Schüler zur Teilnahme etwa gegen den erklärten Willen der Eltern, Abstand zu nehmen.

Kleine Chronik.

* **Neapel sehen und dann sterben**, ist ein bekanntes Sprichwort, das andeuten soll, daß man nach Neapel nichts Schöneres mehr sehen könne. Der italienische Spruch: Vedi Napoli e dunque mori, ist eigentlich ein Wortspiel, denn die Neapolitaner verstehen unter dem Worte Mori (sterben) auch ein kleines so benanntes Dörfchen in der Nähe Neapels. Der Spruch heißt demnach auch: „Seht zuerst Neapel und dann Mori." Dieses Dörfchen kann an Schönheit und Liebreiz einer ländlichen Gegend nämlich das aufweisen, was Neapel als große Stadt an Glanz und Luxus bietet. Mori und seine üppigen Gärten, seine Früchte und seine Weinberge, seine Pinien und Akazien, seine Feigen- und Mandelbäume, sowie seine Zitronen und Orangen, ja sogar seine Dattelpalmen und seine sorgfältigen Anpflanzungen überhaupt sind in Neapel weit und breit genug bekannt. Ebenso haben die gemütlichen Bewohner Moris durch den beständigen Verkehr mit den Großstädtern einen gewissen gesellschaftlichen Schliff erhalten.

* **Russische Eigentümlichkeiten.** Die Statuten eines Klubs in einer kleinen Stadt des Gouvernements Tschernikow verdienen, wenn auch im Auszuge, der Nachwelt erhalten zu bleiben: § 1. Es ist verboten, den Klub mit Thranstiefeln zu betreten. § 6. Den Herren Klubmitgliedern ist ausdrücklich untersagt, an den Tanzabenden in die Fenstervorhänge zu schneuzen. Zuwiderhandlungen werden mit Ausstoß aus dem Klub bestraft. § 7. An den Tanzabenden darf im Damensalon nicht geraucht werden, bei Strafe von 25 Kopeken. Die Bußgelder werden zur Anschaffung von Poudre und Kölnischem Wasser für die Damen verwendet. § 9. Bei den Quadrillen ist das Cancanieren verboten. Ueberhaupt darf niemand die Grenzen der Schicklichkeit überschreiten. § 10. Es ist streng untersagt, sich über das Maß des Wohlanständigen hinaus zu betrinken, wie dies bisher vorgekommen.

* **Einige lustige Auszüge aus Krönungsaufsätzen** von Schulkindern bringt „Cassels Saturday Journal". Zur Erklärung der Form „Edward, R. I." schrieb ein Knabe: „Der König wird Edward genannt, weil sein Name Albert Edward ist, und R. I. beweist, daß er „rearly inglish" (wirklich englisch) ist." Ein anderer schrieb: „König Eduard, gesegneten Angedenkens, giebt für fünf Millionen ein Mittagessen, um den Leuten zu zeigen, er möchte, sie sollten so essen, daß sie niemals seine Krönung vergessen." Ein zehnjähriger Knabe beschreibt die Krönungszeremonie in folgender Weise: „Es ist das Vorrecht des Lordmayors, den König am Tage seiner Krönung zu waschen und anzukleiden, der Erzbischof von Canterbury wird den König auffordern, einen Eid zu sprechen, und wenn er das gethan hat, wäscht er zwölf Armen die Füße und steht als gesalbter König auf." Ein anderer Knabe schreibt: „Der König wird ein Christ, gleich wenn er gekrönt ist und schwört, alle zu verfolgen, die nicht der englischen Kirche angehören, und der Erzbischof von Canterbury läßt ihn das schwören."

* **Morgenländische Poesie.** Das Libanongebirge in Syrien wird von den arabischen Dichtern mehr als irgend ein anderes seiner Naturschönheiten wegen gepriesen. In einem dieser rühmenden Gedichte wird gesagt, daß der Libanon „den Winter auf seinem Haupte trage, auf seinen Schultern den Frühling, in seinem Schoße den Herbst. Der Sommer aber schlummere zu seinen Füßen am Mittelmeer, und das Rauschen der mächtigen Zedern droben auf der Berge Gipfel singe ihm das Schlummerlied." Gewiß, ein echt poetisches Bild!

* **Eine köstliche Episode** aus dem Referendarexamen wird wie folgt erzählt: Professor X. ist in Berlin als der liebenswürdigste und mildeste Examinator bekannt. Unlängst fragte derselbe einen Rechtskandidaten nach der Karolina und weshalb das Gesetzbuch diesen Namen trage. Die Antwort lautete richtig: „Weil König Karl sie erlassen hat." „Und welcher Karl war das?" fragte der Professor weiter und machte dann, als der „Geprüfte" nichts zu erwidern wußte, demselben ein kleines Zeichen, indem er die fünf Finger seiner Hand wie unwillkürlich vor die Stirn legte. „Nun, welcher Karl war es?" fragte noch einmal der Professor, der Herr Kandidat aber war nun „dahintergekommen" und erwiderte: „Karl der — Kahle!"

* **Aus dem Zahlenbuche der Natur.** Die Erde legt auf einer einmaligen Reise um die Sonne einen Weg von 934 Millionen Kilometer zurück. Ein Mensch, der das patriarchalische Alter von 100 Jahren erreicht hat, ist also während seines Lebens mit der Erde eine Strecke von fast einer Million Kilometer durch den Weltraum gefahren. Das menschliche Herz macht in einem Jahre über 36 Mill. Schläge. In jeder Minute unseres Lebens sterben und erneuern sich in unserem Blute 175 Mill. Blutkörperchen. Die Zahl der Hautatmungsdrüsen unseres Körpers beläuft sich auf über 2 Millionen, und ferner besitzt unser Leib über 200 Knochen von verschiedener Größe und Form, dazu über 500 Muskeln, deren jeder durch Blutgefäße ernährt und durch Nerven regiert wird.

* **Späte Kälte in früherer Zeit.** Die Kälte der letzten Tage, die in manch n Orten auch mit Schneefall verbunden gewesen ist, legt es nahe, gleicher Erscheinungen aus früherer Zeit zu gedenken. 1555 schneite es im Erzgebirge am 12. Juni „eines Schuhes tief." 1598, am 3. Juni, am heiligen Abend vor dem Pfingstfeste, fiel zwischen Annaberg und Neudeck und darüber hinaus ein Schnee, daß er in Joachimsthal einen Schuh, um Gottesgab und Platten aber „eine große halbe Elle" tief lag. Im Jahre 1600 gab es zu Pfingsten am 12. Mai starkes Eis; an den Dächern hingen Eiszapfen. 1619 traf man bei Altenberg Anfang Mai noch überaus stark Eis. Ebenso konnte man 1625 am 3. Mai bei Altenberg auf dem Schlitten fahren. 1637 schneite es am 12. Juni, 1632 am 15. Mai, und zwar im letztgenannten Jahre so stark, daß der Schnee ellentief lag. 1549 gefror es den ganzen Mai und Juni. 1667 fiel in Gottesgab im Mai so hoher Schnee, daß man darin bis zum Knie einsank. 1694 konnte im Mai die Straße zwischen Freiberg und Altenberg hohen Schnees halber eine Zeitlang nicht befahren werden. Aus dem Jahre 1705 weiß der Chronist zu berichten; Den 25. Mai abends fing es auf dem Gebirge bei Zöblitz so heftig an zu schneien, daß der Schnee eine halbe Elle hoch lag und man mit Schlitten fahren konnte. Viele Leute scharrten den Schnee weg, um Gras für das Vieh abzuhauen. Die Gebirgsbewohner, welche den Schnee von den Baumblüten abgeschüttelt hatten, bekamen kein Obst, während Bäume, auf denen man den Schnee liegen gelassen hatte, reichlich trugen. Am 17. und 18. Mai 1709 schneite es, daß der Schnee „1½ Viertel" hoch lag. Im Juni 1731 fiel bei Altenberg noch „ziemlicher Schnee, welcher liegen blieb". 1732 gab es im oberen Gebirge am 2. Juni (den dritten Pfingstfeiertag) wieder viel Schnee. Aehnlich war es am 13. Mai 1736. Im Jahre 1742 lag am 27. und 28. Mai Schnee. So ließe sich die Reihe noch verlängern. In gewissen Zeitabständen immer dieselben Erscheinungen.

* **Salomonisches Urteil.** Aus Schramberg in Württemberg wird den Münchener Neuesten Nachrichten geschrieben: „In einem hiesigen Hause, dessen oberer und unterer Stock je einen Besitzer hat, wollte der „Obere" die Wasserleitung einrichten lassen, was der „Untere" nicht dulden wollte. Der „Obere" appellierte an die kompetente Behörde und entschied diese also: Wenn der „Untere" ihm das Wasser nicht durch sein Eigentum zuführen lasse, so brauche er (der „Obere") auch dessen Rauch nicht durch den zweiten Stock zu lassen und könne ja den Kamin verstopfen. Der „Obere" folgte dem weisen Rat und hat jetzt die Wasserleitung.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

„Rückblick auf Pfingsten 1902!"

Sonst kam mit goldnem Sonnenstrahl — das schöne Fest geschritten — doch diesmal war es abnormal — Wir haben viel gelitten. — Die Blümlein froren auf der Au — der Himmel blickte trüb und grau — aus blieb die Maiensonne — und auch die Maienwonne! — — Wer einsam schritt durch Feld und Flur — dem blies der Wind entgegen — auch gabs — o Zwiespalt der Natur — teils Hagel, Schnee und Regen! — Der Dichter sang von Blütenschnee — und trank dabei Kamillenthee — als linderndes Heil-Serum, — O jerum, jerum, jerum! — — Ich hatte ohne Ueberzieh'r — den Weg hinaus genommen — und trank auch noch ein kühles Bier — das ist mir schlecht bekommen; — — Nun merk ich nichts von Blütenduft, — die Nase hat zu wenig Luft — im Auge glänzt die Thräne — es klappern alle Zähne! — — — Ein Jüngling, der im Freien saß — hat sich die Zeh'n erfroren — und dann, — das geht noch über'n Spaß — die Zipfel beider Ohren. — Er hatte einst so heiß gefühlt — nun hat der Mai ihn abgekühlt — nun hockt er in der Ecke — umhüllt mit wollner Decke! — — Das leichte neue Frühjahrs-Kleid — kam heuer nicht zur Geltung — es war — o sel'ge Maienzeit — ein Mittel für Erkältung, — dagegen sah ich, ach wie nett — ein Mägdelein im Pelzbarett — mit Mantel, Muff und Katze — hinschreiten auf dem Platze! — — Im wunderschönen Monat Mai, — als alle Knospen sprangen — da hab ich mittags gegen zwei — zu heizen angefangen — da hat der Grogk mich heiß durchglüht — da hab ich einen Unterschied — bemerkt — nicht im geringsten, — ob's Weihnacht war, ob Pfingsten! — — Es sehnte sich empor zum Licht — kein einz'ger Maienkäfer — der Schlaumatz sprach: Ich fliege nicht — Ich spiel den Langeschläfer. — Hübsch warm ist's noch im Erdenschoß, — doch draußen ist noch garnichts los, — es blüht nicht mal der Flieder, — Weckt mich zum Hundstag wieder! — — Von Pfingsten 1902 — wird der Chronist einst melden: — Wer draußen saß so frisch und frei — den zählt man zu den Helden! — Das Pfingstfest war der Welt nicht „grün" — das Feuer brannte im „Kamin". — Von Wonne und so weiter — erzählt er nichts!

Ernst Heiter.

Handels-Nachrichten.

Amtliche Notierungen der Danziger Börse vom 23. Mai 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notierten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inländisch rot 733 Gr. 177 Mk.
Gerste: inländisch große 671—696 Gr. 126—128 Mk.
Erbsen: inländisch weiße 155 Mk.
Wicken: inländische 138 Mk.
transito 120—134 Mk.
Hafer: inländischer 154—160 Mk.
Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Amtlicher Handelskammerbericht.

Bromberg, 23. Mai.

Weizen 176—182 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel. Roggen, gesunde Qualität 148—152 Mk. — Gerste nach Qualität 120—125 Mk., gute Brauware 126—130 Mk. — Erbsen Futterware 145—158 Mk., Kochware 180—185 Mk. — Hafer 140 bis 145 Mk., feinster über Notiz.

Hamburg, 23. Mai. Kaffee. (Vormbr.) Good average Santos per Mai 29¾, per September 30¼, per Dezember 31, per März 31¾. Umsatz 2000 Sack.

Hamburg, 23. Mai. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 6,22½ per Juni 6,27½, pr. August 6,45, per Oktober 6,77½, per Dezember 6,90, pr. März 7,15.

Hamburg, 23. Mai. Rüböl ruh., loko 55½. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,70.

Magdeburg, 23. Mai. Zuckerbericht. Kornzucker, 88% ohne Sack 7,25—7,50. Nachprodukte 75% ohne Sack 5,20—5,40. Stimmung: Matt. Kristallzucker I. mit Sack 27,70. Brodraffinade I. ohne Faß 27,95. Gemahlene Raffinade mit Sack 27,20. Gemahlene Melis mit Sack 27,70. Stimmung: —. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Mai 6,20 Gd., 6,25 Br., per Juni 6,20 Gd., 6,25 Br., per August 6,45 bez., 6,42½ Gd., per Okt.-Dez. 6,80 Gd., 6,85 Br., per Januar-März 7,00 Gd., 7,07½ Br. Ruhig. Wochenumsatz 115 000 Ztr.

Die deutsche Chemische Industrie hat den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, zu denen man hinsichtlich eines der niedrigst stehenden pflanzlichen Gebilde, der Hefe, gelangt ist, einen neuen Triumph zu verdanken. Es ist nämlich festgestellt worden, daß sich in der Hefe alle die Extraktstoffe vorfinden, die der tierische Körper enthält. Das führte zu dem Versuche, ein Präparat daraus herzustellen, das in seinem Gehalt und Werte dem Fleischextrakt entsprechen muß. Und in der That ist dieser Versuch nicht nur in einer glänzenden, sondern auch in einer geradezu überraschenden Weise gelungen, insofern nämlich, als das pflanzliche Präparat vor dem tierischen Vorzüge entwickelt hat, die man kaum erwarten durfte. Bekanntlich ist der Fleischextrakt kein eigentliches Nährmittel, sondern mehr ein Geschmackserreger. Dieselbe Eigenschaft besitzt auch das pflanzliche Produkt, das unter dem Namen „Siris" eingeführt wird. Nur mit dem Unterschiede, daß Fleischextrakt dem Siris hinsichtlich seiner Ausgiebigkeit und Würzkraft erheblich nachsteht. Dadurch schon würde Siris den Fleischextrakt vorteilhaft ersetzen. Außerdem stellt sich es aber im Preise um die Hälfte billiger als Fleischextrakt. Auch seitens der medizinischen Wissenschaft hat das neue Präparat eine bemerkenswerte Beachtung gefunden. So hat ihm der bekannte Professor Dr. Martin Mendelsohn von der Berliner Universität in der Zeitschrift „Die Krankenpflege" einen Aufsatz gewidmet, der seine Bedeutung für die Ernährungstherapie würdigt. Er schließt mit den Worten, daß Siris dazu bestimmt sein dürfte, ein vollwertiges Ersatzmittel des Fleischextraktes abzugeben, denn es teile dessen Zusammensetzung und dessen sonstige Eigenschaften und besitze in Bezug auf Geruch und Geschmacksodeutliche Vorzüge, daß es bald allgemeine Verbreitung finden werde.

Bekanntmachung,

betreffend

die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften.

Auf grund des § 120 e, Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirtschaften erlassen:

I. 1. In Gast- und in Schankwirtschaften ist jedem Gehilfen und Lehrling über sechszehn Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehilfen und Lehrlinge unter sechszehn Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehilfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechszehn Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1, Abs. 1 höchstens sechszehn Stunden, in den Fällen der Ziffer 1, Abs. 2 höchstens fünfzehn Stunden und in den Fällen der Ziffer 1, Abs. 3 höchstens siebzehn Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechszigmal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehilfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehilfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierunzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 10 Uhr abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehilfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gehilfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichnis anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Ueberarbeit im Betriebe des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehilfen und Lehrlinge unter sechszehn Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehilfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen sechszehn und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II. 7. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betrieb anderweiten reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

III. 8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist der Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens fünfundvierzigmal zulässig.

Von dem in Ziffer 6, Satz 2 enthaltenen Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Berlin, den 23. Januar 1902.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Graf von Posadowski.

Anweisung

zur Ausführung der Bestimmungen des Bundesrates über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften. (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. Januar 1902, R.-G.-Bl. S. 33).

A. Die regelmäßige, für jede Woche siebenmal zu gewährende Ruhezeit ist für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre auf die Mindestdauer von 8 Stunden, für Gehilfen und Lehrlinge unter 16 Jahren auf die Mindestdauer von 9 Stunden festgesetzt. Durch Polizeiverordnung kann auch für Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre die neunstündige Ruhezeit vorgeschrieben werden. In größeren Städten wird sich eine entsprechende Ausdehnung der Ruhezeit meist schon durch die Erwägung rechtfertigen, daß die Gehilfen und Lehrlinge häufig in so weiter Entfernung von der Betriebsstätte wohnen, daß ihre Ruhezeit durch die Zurücklegung des Hin- und Rückweges erheblich verkürzt wird. Die Ortspolizei-Behörden aller Orte mit mehr als 50 000 Einwohnern werden daher veranlaßt, alsbald den Erlaß einer der Ziffer 1 Abs. 2 der Bestimmungen des Bundesrates entsprechenden Polizei-Verordnungen zu erwägen und bis zum 1. Oktober d. Js. an die vorgesetzten Regierungs-Präsidenten darüber zu berichten, ob eine solche Verordnung erlassen worden ist oder welche Umstände etwa zur Abstandnahme von dieser Maßregel geführt haben.

B. „Höhere Verwaltungsbehörde" im Sinne der Ziffer 1, Absatz 3 der Bestimmungen des Bundesrats ist der Regierungspräsident.

Die Vorschrift, welche der höheren Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehilfen und Lehrlinge über sechzehn Jahre in Gastwirtschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen, ist der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse entsprungen, welche häufig in kleineren Bade- und Kurorten, namentlich in Gebirgsgegenden obwalten, wo sich der hauptsächliche Fremdenverkehr auf wenige Monate im Jahre beschränkt und wo die Beschaffung eines zur Durchführung der achtstündigen Ruhezeit erforderlichen Aushilfspersonals häufig unverhältnismäßige Schwierigkeiten verursacht. Diese Voraussetzungen werden in größeren Orten, wo Kurbäder und ähnliche Heilanstalten für Fremde eingerichtet sind, regelmäßig nicht vorliegen.

Von der Befugnis aus Ziffer 1 Abs. 3 wird daher der Regel nach nur in den kleineren Bade- und anderen Kurorten Gebrauch zu machen sein. Um eine einheitliche Handhabung der gedachten Vorschrift zu sichern, ordnen wir bis auf weiteres an, daß eine Herabsetzung der in Ziffer 1 Abs. 1 vorgeschriebenen Ruhezeit nur mit unserer Zustimmung erfolgen darf. Die Herren Regierungspräsidenten wollen demgemäß gegebenen Falles unter Darlegung des besonderen Sachverhalts an uns berichten.

C. Die Bestimmung der Tage, an denen bis zu sechzigmal im Jahre Ueberarbeit im Betriebe zulässig ist (Ziffer 3), unterliegt der **eigenen Wahl** des Arbeitgebers. Mehr als sechzigmal im Jahre darf in keinem Falle Ueberarbeit für den Betrieb stattfinden.

D. Für das in Ziffer 5 Abs. 1. vorgeschriebene Verzeichnis ist das beiliegende Muster den Wirten zur Verwendung zu empfehlen.

E. Die Ortspolizeibehörde hat in jedem Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigenden Gast- oder Schankwirtschaftsbetriebe mindestens einmal im Jahre eine ordentliche Revision vorzunehmen. Außerordentliche Revisionen haben nach Bedürfnis und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen vorliegt.

Der revidierende Beamte hat festzustellen:

I. ob jedem Gehilfen oder Lehrling regelmäßige Ruhezeiten siebenmal für die Woche gewährt werden, ob diese Ruhezeiten mindestens die in Ziffer I der Bestimmungen vorgeschriebene Stundenzahl in ununterbrochener Folge erreichen und ob der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten die in Ziffer 2 vorgeschriebene Höchstdauer nicht übersteigt;

II. ob seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen bezw. seit der letzten Revision die nach Ziffer 4, Abs. 1, 2 zu gewährenden besonderen 24stündigen Ruhezeiten mindestens in jeder dritten — in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern in jeder zweiten — Woche gewährt worden sind und ob in jeder zwischenliegenden Woche außer den regelmäßigen Ruhezeiten (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 6 Stunden gemäß Ziffer 4 Abs. 3 bewilligt worden ist;

III. ob diese letztere Ruhezeit in der Zeit zwischen 8 Uhr morgens und 10 Uhr abends lag;

IV. ob die nach Ziffer 5 anzulegenden Verzeichnisse vorhanden und ordnungsmäßig geführt, insbesondere, ob die Eintragungen für alle abgelaufenen Wochen erfolgt sind;

V. ob Ueberarbeit im Betriebe (Ziffer 3) während des Kalenderjahres nicht öfters als 60 mal (im Jahre 1902 nicht öfter als 45 mal) stattgefunden hat und ob auch in diesen Fällen für die Woche eine Unterbrechung durch 7 Ruhezeiten von der in Ziffer 1 vorgeschriebenen Dauer erfolgt ist;

VI. ob Gehilfen oder Lehrlinge unter 16 Jahren in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens beschäftigt werden;

VII. ob Gehilfen oder Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen 16 und 18 Jahren, welche nicht zur Familie des Wirtes gehören und welche nicht etwa schon zur Zeit der Verkündung der Bestimmungen des Bundesrats Kellnerinnen waren, während der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

Der revidirende Beamte hat bei jeder Revision in die gemäß Ziffer 5 angelegten Verzeichnisse einen Revisionsvermerk einzutragen.

Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle revidirten Betriebe und bei jedem Betriebe die Daten der vorgenommenen Revisionen einzutragen sind. Den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten ist diese Liste auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

F. Den Gewerbeaufsichtsbeamten steht gemäß § 139 b der G.-O. neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen des Bundesrates zu. Nehmen die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Revisionsthätigkeit der Beamten der örtlichen Polizei Mängel wahr, so haben sie hiervon der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.

G. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesrats unterliegen der Strafvorschrift in § 147 Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung.

H. Den Bestimmungen des Bundesrates unterliegen nach Ziffer 7 der Bekanntmachung diejenigen Personen nicht, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirtschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betriebe anderweiten reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt. Demnach ist die Anwendung der Vorschriften z. B. ausgeschlossen für diejenigen in offenen Verkaufsstellen, wie Weinhandlungen und Kolonialwarengeschäften, und in den dazu gehörenden Schreibstuben (Kontoren) und Lagerräumen beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben verbundenen Schankwirtschaft beschäftigt werden, da die tägliche Arbeitszeit dieser Personen durch § 139 c der Gewerbeordnung geregelt ist. Ebenso bleiben von den gegenwärtigen Bestimmungen Gehilfen und Lehrlinge befreit, welche hauptsächlich im Betriebe von Bäckereien oder Konditoreien, die den Bestimmungen des Bundesrates vom 4. März 1896 (R.-G.-Bl. S. 55) unterliegen und nur nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben verbundenen Schaukwirtschaft beschäftigt werden. Ferner würden auch Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in fabrikmäßig oder mit Motoren betriebenen Brauereien pp., wenn sie nebenher oder gelegentlich in einer mit solchen Betrieben vorhandenen Schankwirtschaft Verwendung finden, den gegenwärtigen Vorschriften nicht unterworfen sein, da ihre tägliche Arbeitszeit den Bestimmungen in §§ 135—139 der Gewerbeordnung bezw. der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli 1900 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juli 1900 (R.G.Bl. S. 565, 566) unterliegt.

Berlin, den 12. März 1902.

Der Minister des Innern.
von Hammerstein.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Möller.

Kalenderjahr 19 . . .

Gemeinde . . . .

Bezeichnung des Betriebes:

. . . .

Name des Besitzers oder Leiters:

. . . .

Verzeichnis

der gemäß Ziffer 4 der Bestimmungen des Bundesrates über die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften vom 23. Januar 1902 gewährten Ruhezeiten.

Nachweisung der im Betriebe beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge	Nr. der Woche	Dem / Der Nebengenannten wurde gewährt: an den unten angegebenen Tagen		eine mindestens 24 stündige Ruhezeit gemäß Ziffer 4, Absatz 1,2:		eine mindestens 6stündige Ruhezeit gemäß Ziffer 4, Absatz 3:		Revisions-Vermerke
		Wochentag	Tages- und Monats-Datum	Beginn . . Uhr . .	Ende (am folgenden Tage) . . Uhr . .	Beginn . . Uhr . .	Ende . . Uhr . .	
Nr. 1 Vor- und Zuname:	1							
. . . .	2							
Art der Beschäftigung:	3							
. . . .	4							
Geburts-Tag und Jahr:	5							
. . . .	6							
Im Betriebe beschäftigt seit:	7							
. . . .	8							
	u. s. w. bis 52.							

Anmerkung: In den Spalten „Wochentag", „Tages- und Monats-Datum" ist der Tag einzutragen, an welchem die Ruhezeit beginnt.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch den Beteiligten zum Zwecke der strengsten Beachtung zur Kenntnisnahme gebracht.

Thorn, den 22. Mai 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Folgendes

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin W 66, den 23. April 1902.
Leipzigerstraße 2.

J. N. II. B. 2555.

Zur Kapitulation für die Maschinistenlaufbahn bei den Werftdivisionen und dem Maschinenpersonal der Torpedoabteilungen der Kaiserlich-Deutschen Marine werden nach der Marineordnung auch Seedampfschiffmaschinisten IV. Klasse und solche Personen zugelassen, die eine dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinenbauer, Schlosser, Kupferschmied, Elektrotechniker, Mechaniker oder in ähnlichen Handwerken nachweisen können, wenn diese Anwärter entweder eine Eintrittsprüfung bestehen oder entsprechende Schulzeugnisse vorlegen. Bei den Königlichen Seemaschinistenschulen in Flensburg und Stettin sind neuerdings Vorbereitungskurse für den Eintritt als Maschinistenanwärter in die Kaiserliche Marine eingerichtet worden. Am Schlusse der Kurse werden Prüfungen abgehalten und darüber Schulzeugnisse ausgestellt. Der Herr Staatssekretär des Reichs-Marineamts hat die auf Grund der Schlußprüfung ausgestellten Zeugnisse mit der erwähnten Eintrittsprüfung als gleichwertig anerkannt.

Die Kurse, die eine Dauer von acht Wochen haben und das Pensum der Maschinisten III. Klasse unter Hinzurechnung des Zeichenunterrichts umfassen, werden alljährlich beginnen in Flensburg am 10. April und 20. Oktober und in Stettin am 5. Januar und 15. Juni.

Das Schulgeld beträgt 30 Mark und die Prüfungsgebühr 5 Mark.

In Vertretung: gez. **Lohmann.**

An die Herren Regierungs-Präsidenten
und den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Thorn, den 20. Mai 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß Personen, welche

a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,
b) das Gewerbe eines Anderen übernahmen und fortsetzten und
c) neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfingen,

diesseits erst zur Anmeldung desselben angehalten werden mußten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeindevorstande anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Bureau 1 — Sprechstelle — Rathaus 1 Treppe entgegengenommen.

Wenn auch nach § 7 a. a. O. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mark, noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so entbindet dieser Umstand nicht von der Anmeldepflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichsgewerbe-Ordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 10. Mai 1902.

Der Magistrat.
Steuer-Abteilung.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Verwaltung ist eine Nachtwächterstelle von sofort zu besetzen.

Das Gehalt beträgt im Sommer 45 Mark und im Winter 50 Mark monatlich. Außerdem wird Lanze, Seitengewehr und im Winter eine Burka geliefert.

Bewerber wollen sich bei Herrn Polizei-Inspektor **Zelz** persönlich unter Vorzeigung ihrer Papiere melden.

Militäranwärter werden bevorzugt.

Thorn, den 13. Mai 1902.

Der Magistrat.

Zu zedieren

gesucht sichere Hypothek von

25000 Mark

hinter 40000 Mark Stadtgeld, eleg. Haus-Miete, 6000 Mk., Feuerversicher. 96000 Mark. Offerten unter **R. F. postlagernd Thorn III.**

Einen **evangelischen**, verheirateten

Pferdeknecht m 2 Scharwerkern

sucht zum sofortigen Antritt

G. Edel, Thorn

Aus anständ. Familie wird sogleich

ein Mädchen

von 14—16 Jahren zur Beaufsichtig. eines kleinen Kindes gesucht.

Näher. **Zurkalowski, Mellienstr. 88.**

Heirat. Junge wirtschaftliche Dame mit größerem Vermögen wünscht Heirat. Herren, wenn auch ohne Vermögen, mit liebevollen Charakter wollen ernstgemeinte Offerten eins. **„Reform" Berlin 14.**

Reiche Heirat vermittelt **Frau Krämer, Leipzig,** Brüderstr. 6. Auskunft geg. 30 Pf.

Pianinos, n. kreuzsait., v. 380 M. an Ohne Anzahl. 15 M. mon Franco 4wöch. Probesend. **M. Korwitz, Berlin, Neanderstr. 16.**

Sommer-Neuheiten

in **Kattun** und **Waschstoffen.**

Ueberraschende Auswahl. Billigste Preise.

Jakob Heymann,
Inh. Georg Heymann,
Manufakturwarenhaus,
5 Schillerstraße 5.

Alle künstlichen

Haararbeiten

fertigt billigst an

Ed. Lannoch,
B. Salomons Nachf.
Friseur,
THORN, Bachestrasse 2.

Chemische Handschuhwäscherei.

Weiße Militär 10 Pf., Glacé 15 Pf., gefärbte 30 Pf. p. Paar. **S. Gorski,** Handschuhmacher u. prakt. Bandagist, **Strobandstraße 4.**

Pelze

werden zur sorgfältigsten Aufbewahrung gegen

Mottenschaden

in besonderen für diesen Zweck hergerichteten Räumen angenommen.

C. G. Dorau,
neben dem kaiserl. Postamt.
Fernsprechanschluß 306.

Kinder- u. Sportwagen

offeriert zu aussergewöhnlich billigen Preisen in einfachster bis zur elegantesten Ausführung

Oskar Klammer,
Thorn III,
Mechanische Werkstatt.

Nähmaschinen!

Hocharmige für 50 Mk. frei Haus, Unterricht u. 3jähr. Garant.

Köhler-Nähmaschinen, Ringschiffchen,

Köhler's V.S., vor- u. rückw. nähend, zu den billigsten Preisen.

S. Landsberger, Heiligegeiststraße 15.

Teilzahlungen monatlich von 6 Mark an.

Reparaturen sauber und billig.

Herren-Moden

tadellos und elegant bei

B. Doliva,
Artushof.

Norddeutsche Creditanstalt

Königsberg i. Pr. — Danzig — Elbing — Stettin

Brückenstr. 13. **Thorn** Brückenstr. 13.

Aktien-Kapital 10 Millionen Mark.

An- und Verkauf von Wertpapieren. Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen. Aufbewahrung und Verwaltung von Depots. Annahme von Depositengeldern. Chekverkehr. Ausschreibung von Kreditbriefen und Anweisungen auf das In- und Ausland. Vermietung von Privattresors (Safes) unter Mitverschluss durch den Mieter.

Herren- u. Knabenanzüge

in grosser Auswahl bei

Breitestr. 21. **L. Stein.** Breitestr. 21.



The Berlitz School, Altstädtischer Markt 8. Prospekte sind in der Schule und bei Herrn Golembiewski zu haben.

Französisch, Englisch, Russisch.

Unterricht **nach der berühmten Methode.** Ueber 200 mit einander verbundene Schulen.

Nur Nationallehrkräfte.

Der Schüler ist von der ersten Stunde an gezwungen, sich in der fremden Sprache auszudrücken.

Warnung!

Ist das nicht Betrug? So fragte ein treuer Ankerfreund, als er uns mitteilte, daß er in einem Geschäft auf die Frage nach **Anker-Pain-Expeller** dennoch **unechtes Zeug** erhalten habe und daß der Verkäufer, als ihm das im Vertrauen auf gewissenhafte Bedienung unbesehen eingesteckte Präparat **als unecht zurückgegeben wurde, sogar die Rücknahme verweigert habe.** So etwas kommt allerdings im **reellen** geschäftlichen Verkehr **nicht vor!** Es beweist aber, daß man nicht nur stets ausdrücklich

„Anker-Pain-Expeller"

erlangen, sondern auch das Verabreichte **genau ansehen und nicht eher zahlen sollte,** bis man sich von dem Vorhandensein der **berühmten Fabrikmarke „Anker" überzeugt hat.** Für sein echtes Geld kann jeder auch das **echte** Fabrikat verlangen, und **echt ist nur** das Original-Präparat, der **„Anker-Pain-Expeller"**! Also Vorsicht beim Einkauf!

F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt, Thüringen.

Th. Faulhaber

BRESLAU I.

Firmenschilder- u. Buchstaben-Fabrik. Gegr. 1850.

Elegante Ausführung. — Solide Preise.

Kostenanschläge gratis u. franco.

Für Zahnleidende

Adolf Heilfron,
Dentist.
THORN, Breitestrasse 32.
Briesen, Markt 43.

Schering's Malzextrakt

ist ein ausgezeichnetes Hausmittel zur **Kräftigung** für **Kranke** und **Rekonvaleszenten** und bewährt sich vorzüglich als Linderung bei Reizzuständen der **Atmungsorgane,** bei **Katarrh, Keuchhusten** 2c., Fl. 75 Pf. u. 1,50 M.

Malz-Extrakt mit Eisen gehört zu den am leichtesten verdaulichen, die Zähne nicht angreifenden Eisenmitteln, welche bei Blutarmut (Bleichsucht) 2c. verordnet werden. Fl. M. 1 u. 2.

Malz-Extrakt mit Kalk wird mit großem Erfolge gegen Rhachitis (sogenannte englische Krankheit) gegeben u. unterstützt wesentlich die Knochenbildung bei Kindern. Fl. M. 1.—.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N., Chaussee-Straße 19.

Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und größeren Drogenhandlungen.

Niederlagen: **Thorn:** Sämmtliche Apotheken. **Mocker:** Schwanen-Apotheke.



Corsetts

in den neuesten Façons zu den billigsten Preisen bei

S. Landsberger,
Heiligegeiststraße 18.

Walter Brust, Thorn
Fahrrad-Handlung
Reparatur-Werkstatt
Lehr-Institut.

WORK IN SIGHT

Schreibmaschine Hammond,

bestes System, steht bei mir zum

Unterricht,

zur Ansicht, Vorführung pp.

Unterrichte auch in

Stenographie

und anderen Gegenständen.

Behrendt,
Tuchmacherstraße 4 (2 Tr.)

zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die preisgekrönte in 27. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freie Zusendung unter Convert für eine Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.

Frischen Waldmeister

4 Bund 10 Pf.
Ad. Kuss, Schillerstr.

Bei Aufteilung ländlicher Besitzungen

übernehme ich sowohl die Aufteilung selbst, als auch Regulierung der Hypotheken jeder Höhe.

Ferner werden bereits aufgeteilte Objekte von mir financiert.

Interessenten belieben sich mit mir unter **A. D. 44** an die Geschäftsstelle d. Ztg. in Verbindung zu setzen.

Carl Bonath
Photograph.-artistisch Atelier
Neust. Markt u. Gerechtestr. 2.
Spezialität:
„Auf Leinwand gemalte Porträts u. Vergrösserungen" nach jeder Photographie oder Sitzung.
Platinotipie.

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen
Schloßstraße 14,
vis-a-vis dem Schützenhause.

Premier-Fahrräder
seit 27 Jahren
Erste Marke
Katalog gratis.
HELICAL PREMIER
The Premier Cycle Co Ltd. Nürnberg-Doos.

Kalk, Zement,

Gyps, Theer, Karbolineum, Dachpappe, Rohrgewebe, Thonröhren offeriert

Franz Zährer, Thorn.

Trockenes Kleinholz,

unter Schuppen lagernd, stets zu haben.

A. Ferrari, Holzplatz a. d. W.

Gleichzeitig offeriere trockenes **Kiefern-Klobenholz** 1. und 2. Klasse.

Verantwortlicher Schriftleiter Franz Walther in Thorn. — Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. b. H., Thorn.

Unterhaltungsblatt

der

Thorner Ostdeutschen Zeitung.

Nr. 120. Sonntag, den 25. Mai. 1902.



Zigeunerblut.

Original-Roman von E. Matthias.

(11. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sagorzy öffnete die Thüre und führte das Kind herein, welches ängstlich das Köpfchen zwischen beiden Händen versteckte.

„Ich fürchte mich, Väterchen,“ flüsterte es, „der Herr Graf spricht so böse.“

„Sehen Sie, Excellenz, Sie sind zu heftig,“ sagte der Verwalter, „Ihr kleines Enkelkind fürchtet sich vor Ihnen.“

„Ist das die kleine Vilma?“ fragte Remenyi, von dem Liebreiz der Kleinen ganz bewältigt und sanften Tones. „Welch ein lieblicher Engel! Aber warum —“

„Warum ich ihn hierher gebracht habe, den Engel, Ew. Excellenz? Weil ich weiß, daß Sie sich schon lange gesehnt haben, das Kind zu sehen, wenn Sie es sich auch nicht selbst gestehen wollen. Geh' zum Herrn Grafen, Vilma, er schenkt Dir etwas Schönes.“

„Ist er auch nicht mehr böse, Väterchen?“ fragte ängstlich das Kind und sah den alten Magnaten mit hellen, freundlichen Augen an.

„Nein, mein kleiner Cherub,“ versicherte der Großvater, „komm' nur zu mir. Ich möchte gern Dein blondes Haar streicheln und Deine klaren Augen betrachten.“

Zögernd ging die Kleine auf den alten Herrn zu und gab ihm ihr weißes, weiches Händchen.

„Du mußt nur gut sein, Herr Graf, dann hat Dich Vilma gleich lieb.“

„Welch allerliebstes Kind,“ murmelte der Graf, „ganz das schöne lichtblonde Haar, die gleichen Augen wie meine Tochter. Selbst die Züge sind die ihrigen, obgleich das Kind kaum seine Mutter gesehen.“

„Die Mutter ist zu Hause und backt Feiertagskuchen,“ antwortete das Kind, „wir reisen morgen zurück, Väterchen hat es mir versprochen.“

„Du hast wohl Mutter Janka recht gern, meine liebe Vilma?“ fragte der Graf.

„O sehr gern, Excellenz Herr,“ antwortete die Kleine und legte ihr Händchen auf das Herz, „sie sorgt ja für mich und liebt mich gar sehr, ich habe alle Menschen gern, die mich lieben und gut und freundlich sind.“

„Könntest Du mich auch ein wenig gerne haben, mein kleiner Engel?“

„Du bist auch gut, wenn Du so sanft sprichst, nur wenn Du so heftig sprichst, wie vorhin, dann fürchte ich mich.“

„Nein, das sollst Du nicht, kleine Vilma. Du sollst mich lieben lernen. Möchtest Du wohl bei mir bleiben? Der Vater wird ohne Dich nach Hause fahren und Du wohnst dann bei mir in den schönen Zimmern.“

„Kann ich denn?“ antwortete Vilma kopfschüttelnd. „In Rebiosora wartet ja Mutter Janka und weint, wenn ich nicht zurückkehre. Wer soll denn in unserem großen Garten spielen wenn die kleine Vilma nicht mehr da ist.“

Der Graf streichelte nachdenklich die blonden Locken der Kleinen und küßte ihre weißen Händchen, indem er sie mit zärtlichem Blicke betrachtete.

Plötzlich sprang er auf.

„Dieses Kind hat mich ganz für sich eingenommen,“ rief er aus, „ich bin entschlossen, es bei mir zu behalten.“

Sagorzy erbleichte. Auf diesen Erfolg seines Schrittes war er nicht vorbereitet. Er hatte wohl gewußt, daß die kindliche Naivetät seiner Pflegetochter auf den alten Grafen Eindruck machen würde, aber daß er sie verlieren würde, war ihm nicht in den Sinn gekommen.

„Bedenken Excellenz,“ wandte er erschrocken ein, „was Sie thun wollen. Was wird die Welt sagen, daß Sie plötzlich ein fremdes Kind in Ihren Palast aufgenommen haben? Werden nicht Muthmaßungen entstehen, die Ihnen unangenehm sind, wird man nicht suchen, der wahren Herkunft des Kindes auf die Spur zu kommen? Sie wagen die Ruhe der Gräfin, Excellenz, wenn Sie auf Ihrem Willen bestehen.“

„Ich weiß, was ich wage, Sagorzy,“ sagte der Graf heftig, „aber Sie können mich nicht überzeugen. Dieses Kindes Augen haben einen Sonnenstrahl in mein verödetes Herz geworfen. Ich will die Kleine um mich haben, um wieder aufzuleben, denn ich bin ganz allein und dürste nach Liebe, Kindesliebe, die ich bisher vergeblich gesucht habe.“

„Excellenz, ich beschwöre Sie,“ flehte der Verwalter, „erwägen Sie Alles genau. Was soll Ihnen dieses thörichte Kind, welches Nichts kann, als lachen und spielen. Nehmen Sie uns nicht die Kleine, welche wir lieben und die hier in ungewohnten Pracht nur verkümmern würde.“

„Ich will sie halten wie mein eigen Kind, ist sie doch mein Fleisch und Blut, ich will sie erziehen lassen, ihr die theuersten Lehrer halten, sie überschütten mit Reichthum, mit Gold und Edelsteinen, ihr jeden Wunsch, jede Laune erfüllen, aber ich lasse sie nicht mehr von mir.“

Des Grafen Stimme war laut und leidenschaftlich geworden, heftig ergriff er Vilmas Hand, die sie ihm zögernd entzogen hatte. Seine Heftigkeit hatte das Kind erschreckt. Weinend flüchtete sie zu Sagorzy und klammerte sich an seinen Knieen fest.

„Sie sehen selbst, Herr Graf, wohin Vilma flüchtet,“ meinte der Verwalter, „sie ist an mich und meine Janka gewöhnt. Wollten Sie uns jetzt das Kind fortnehmen, so würde die Kleine zu Grunde gehen und meine Frau weinte sich die Augen aus. Wollen Sie wirklich das Kind bei sich haben, so müssen wir einen anderen Modus finden, und ich will versuchen, Ihnen einen solchen vorzuschlagen.“

„Ich höre,“ sagte der Graf gefaßter, „ich gebe aber meinen Willen nicht auf.“

„Lassen Sie uns die Kleine noch zwei oder drei Jahre,“ sprach Sagorzy, „und kommen Sie in der Zeit öfter nach Rebiosora. Wir haben dort eine prächtige Jagd und Excellenz würden sehen, wie rationell Ihre Güter bewirthschaftet sind. Dort werden Sie auch leicht mit mir abrechnen können, denn ich will nicht mehr, als den Lohn für die Dienste, die ich Excellenz geleistet. Das Kind aber wird seinen Großpapa lieben lernen, und wenn es dann Euer gräfliche Gnaden später nach Pest begleitet, werden Sie mit mir und, ich hoffe, meine Wenigkeit mit Excellenz zufrieden sein.“

„Angenommen,“ sagte der Graf, „Sie sind ein schlauer Rechner, Sagorzy, aber um dieses Kindes willen werde ich Geduld und Nachsicht mit ihrer bisherigen Verwaltung haben. Bringen Sie mir Geld?“

„Nein, Excellenz, die Meliorationen haben das flüssige Geld verschlungen. Im Gegentheil, meine Brieftasche ist mir gestern gestohlen worden. Ich hoffe, Excellenz werden mir tausend Gulden geben, damit ich die nothwendigen Einkäufe in Pest machen und mit dem Kinde standesgemäß zurückreisen kann."

Heftig wollte der Graf auffahren, aber Sagorzy sagte verschmitzt lächelnd zu der Kleinen:

„Bitte Du den Großvater Excellenz, daß er gut zu uns sein soll."

„Bitte, bitte," flehte das Kind, wie Sagorzy sie oft gelehrt hatte.

Der alte Graf war besänftigt und lächelte.

„So ein Spitzbube," murmelte er und holte das Geld.

„Wir rechnen später ab," sagte er, dem Verwalter die Summe einhändigend, „lassen Sie die Abrechnungen und Belege hier. Morgen will ich die Kleine vor der Abreise noch einmal sehen."

Zum ersten Male küßte er das Kind, welches einen solchen Zauber auf ihn ausübte.

Dann empfahl sich Sagorzy katzbuckelnd, und noch lange Zeit blickte der alte Herr nach der Thür, hinter welcher der blonde Engel verschwunden war.

Am anderen Tage reiste der Verwalter nach Siebenbürgen zurück. Schmunzelnd drückte er die Kleine an seine tapfere Ungarnbrust.

„Das hast Du gut gemacht, kleine Vilma," sagte er ein über das andere Mal, „das hast Du sehr gut gemacht."

Und die kleine Vilma spielte mit einem kostbaren Brillantring, welchen ihr der Großvater Excellenz beim Abschiede geschenkt hatte, und lachte.

Das Abenteuer im Stadtwäldchen.

Der Zirkus Oriental war abgebrochen. Die Polizei-Behörde hatte nach dem Unglück, welchem zwei Menschenleben zum Opfer gefallen waren, die Fortsetzung der Vorstellungen nicht mehr gestattet, im Gegentheil, dem Direktor Merletti aufgegeben, Ungarn sobald als möglich zu verlassen.

Gegen solche Polizeiverordnungen im Lande der Magyaren war nichts zu machen, das wußte Merletti nur zu gut; er ließ deshalb die Idee, Preßburg zu besuchen, fallen und beschloß, über Prag nach Deutschland zu wandern.

Die kleine Dora befand sich außer Gefahr. Madame Merletti, so gefürchtet sie auch als Xantippe des Zirkus war, pflegte das Kind mit mütterlicher Zärtlichkeit. Bei den weiten Wegen, die die Karawane nun auf eigener Achse bis zur Grenze und drüber hinaus zu machen hatte, konnte man nicht daran denken, die kranke Kleine mitzunehmen. Es wurde daher beschlossen, sie noch kurze Zeit in guter Privatpflege zurückzulassen und später abzuholen.

So wurde denn der Zirkus auf die Wagen verladen und Alles zur Abreise bereit gemacht. Lotario bekümmerte sich nicht um diese Arbeiten. Da aber Bewegung und Leibesübung ihm Lebenselement war, so ritt er indessen sein Schulpferd „Agenor" im Stadtwäldchen oder in der Reitschule Ofens.

Mit ungarischem Schnurrock bekleidet, einen Kalpak mit kurzer schwarzer Feder auf den dunklen Locken, tummelte er sein Roß in den herrlichen Anlagen des Pester Stadtwäldchens, nicht unempfänglich für die erstaunten Blicke der Spaziergänger, welche dem hübschen Reiter neugierig nachschauten.

Die Sonne war fast im Untergehen. Lotario hatte in kurzem Galopp die äußerste Grenze des Wäldchens erreicht und dachte bereits an die Heimkehr, als er in der Ferne eine Staubwolke gewahrte, die eilig näher kam.

Ein tollkühner Reiter mußte in rasender Karriere daher kommen, das war zweifellos. Lotario parirte sein Pferd, neugierig, wer der Verwegene sei, als derselbe plötzlich eine Wendung machte und Lotario deutlich unterschied, daß das dahinrasende Pferd von einer Dame geritten wurde, welche augenscheinlich die Gewalt über ihr Roß verloren hatte.

Kräftig setzte Lotario seine Sporen ein und sprengte der Reiterin entgegen. Immer näher kamen sich die schnaubenden Pferde und in demselben Augenblick, als das zügellose Roß der Dame bei dem Kunstreiter vorüberstürmen wollte, hatte er sich dank seiner Geschicklichkeit, bis zur Erde hinabgebeugt, die Zügel des Pferdes erfaßt und das schaumbedeckte mit einem kräftigen Ruck derartig zurückgerissen, daß es fast zusammenknickte und zitternd stehen blieb.

Dann sprang Lotario behend von seinem Pferde und half der Dame, welche halb ohnmächtig in ihrem Sattel hing, galant herabsteigen.

„Dank, mein Herr," flüsterte sie, „Sie haben mir das Leben gerettet, ich war bereits auf das Schlimmste gefaßt."

Erschöpft und halb betäubt lehnte sie in seinen Armen und schien mit einer Ohnmacht zu kämpfen.

Sie war eine junge üppige Blondine, frauenhaft schön, ein wenig blaß in Folge des ausgestandenen Schreckens. Ihr reiches Goldhaar hatte sich bei dem gefährlichen Ritte aufgelöst und floß über ein dunkles Reitkleid herab, welches die vollen Formen der Büste umschloß und die feine Taille deutlich hervorhob. Der schleierumwundene Cylinderhut hatte sich gleichfalls verschoben und saß keck auf einem Ohre, was ihrem feingeschnittenen Antlitz einen herausfordernden Ausdruck gab. Ihre großen, dunkelblauen Augen hingen mit dankbaren Blicken an ihrem Retter, der ihr wohl zu gefallen schien.

„Sie können ganz unbesorgt sein, gnädige Frau," sprach Lotario. „Ihr übermüthiges Roß wird Sie jetzt so sanft tragen, als ob es Lammesnatur hätte. Sehen Sie, wie das edle Thier dort zitternd steht, als bereue es, seine schöne Reiterin so erschreckt zu haben."

(Fortsetzung folgt.)



Böhmische Hochzeitsbräuche.

Von Wenzel Horak.

(Nachdruck verboten.)

Wenn das Heirathen im Leben eines jeden Mannes eine nicht unschwierige und wichtige Sache ist, so wird es doch kaum einem Bräutigam so schwierig und umständlich gemacht, als einem deutsch-böhmischen.

Der altdeutsche Stamm im Egerländchen, im Fichtelgebirge und in den Kreisen darüber hinaus, hat alte Gebräuche in Kraft forterhalten, ohne welche den erbgesessenen Bauern eine Heirath weder ordentlich, noch Glück und Segen verheißend erscheint.

Zuerst hat der Bräutigam schon eine Geduldprobe im Hause seines Brautvaters, oder der umworbenen Braut zu bestehen, indem er sich mit seiner Sippe an einen Tisch setzen muß, dem gegenüber, an einem anderen Tische, die Braut mit ihrer Verwandtschaft Platz genommen hat, ohne daß ein Theil mit dem anderen ein Wort zu wechseln versuchen darf. Eine solche Sitzung dauert zuweilen einen ganzen Tag, und die verhandelnden Leute sind nur der Brautvater und der die Bräutigamspartei vertretende Lustigmacher.

Diese Beiden feilschen, überlegen, suchen sich zu überlisten, prahlen und überbieten sich gegenseitig an Selbstüberhebung oder Herausforderung, bis endlich die Sache glücklich zum Abschlusse gebracht wird.

Kommt dann die Hochzeit heran, so hat der Bräutigam seine Braut nicht so einfach und gleich zur Hand, als ihm lieb wäre. Er wird gar oft genarrt, und empfängt manchesmal sogar ein altes Weib, oder es wird ihm die Frau eines Andern zugeführt, oder auch es wird ihm das Herz schwer gemacht (wenn er seine Zukünftige nicht recht lieb hat), indem man ihm ein schönes, blühendes junges Mädchen an die Seite stellt. Er muß tüchtig bezahlen und an den Lustigmacher oder an die ganze heitere Gesellschaft einen ordentlichen Betrag ausfolgen, wenn er zu seiner Braut gelangen will. Zuweilen müssen beide Parteien, die der Braut und des Bräutigams, einen ernst-lustigen Raufhandel oder Krieg voll List anstellen, bis der Letztere zum Ziele gelangt.

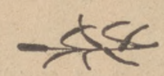
Ist das Paar getraut, so geht beim Tanze der Spaß nochmals los. Und soll der Bräutigam die Braut, oder vielmehr der junge Ehegatte sein junges Weibchen heimführen, so hat er ihre Sachen auf den Plunderwagen zu bringen. Dieser wird mit der ganzen Aussteuer beladen, und die Bauern lassen es sich nicht wenig angelegen sein, aller Welt zu zeigen, was sie an bemalten Kasten und Truhen, an Tisch und Betten, ja an Körben, Kleidern und Wäsche ihrem Schwiegersohne sammt der Tochter ins Haus senden. Es setzen sich sogar die Brautverwandten wie die Schatzhüter oben auf die Gegenstände, und bei diesen dürfen zwei wichtige Möbelstücke nicht fehlen, dies sind: ein Spinnrädchen und eine Wiege. Die Kleider der Braut muß der Bräutigam selbst heraustragen und ordnen.

Ist endlich Alles gethan und sollte der junge Gatte glauben, nun von der Stelle fahren zu können, so wird er sich täuschen. Die Pferde rühren sich nicht von der Stelle. Selbst wenn er es versuchen sollte sie selbst zu lenken und vorwärts zu treiben, so wird ihm dies nichts nützen, man legt in solchem Falle vorsichtig Radsperren ein, Steine und Blöcke in den Weg. Die Gegner halten auch die Zügel oder lösen die Stränge. Der Lustigmacher tritt aus der Menge abermals hervor und fordert neuerdings ein Lösegeld für das Fortfahren und den Auszug. Ist dieses geleistet, dann ertönt, je nachdem Großmuth oder Knauserei sich gezeigt, das kräftige „Hurrah!" und die lustige Ausfahrt vermag vor sich zu gehen. Das Elternpaar steht am Hauseingange und sieht mit Rührung und stillen Gebeten den Dahinziehenden nach.

Kaum aber freut sich ein Theil der heiteren Gesellschaft so lebhaft bei diesem Vorgange, wie die liebe Jugend. Sie umjohlt den „Plunderwagen", sie hilft vorerst zu allen Hemmnissen und Hindernissen, so wie sie später, nach Befriedigung ihrer Wünsche, lebhaft zum Beschleunigen der Reise und zum Fortfahren durch lautes Schreien, Anfeuern der Pferde und komisches Nachschieben mitwirkt.

Die Auslösung, welche die liebe Jugend verlangt, besteht in Backwerk. Eine der Verwandten auf dem Wagen, welche bereits einen verdächtigen Korb mit sich führt, muß ihn endlich öffnen und das Backwerk unter die Hungrigen, Genäschigen und Sehnsüchtigen werfen. Dann geht es an ein Johlen!

In den letzten Rest greift vielleicht endlich und später noch die Braut großmüthig ein. Ist das letzte Stück des Korbes aus der Hand, sind alle Grüße und Abschiedsworte gerufen, die Thränen zerpreßt, oder geflossen, dann geht es mit Plunderwagen und Wiege und Spinnrad weiter — Gott gebe dem Pärchen glückliche Fahrt, Segen und Gedeihen!



Meister Staar.

Vogelstudie von Hans Ebeling.

(Nachdruck verboten.)

In der Mitte des Februar, wenn noch der Nordost eisig über die schneebedeckten Fluren tost, tritt uns bereits das erste erwachende Leben erfreuend entgegen. Die ersten Wandervögel kehren zurück, falls sie nicht schon in den letzten Tagen des Januar gekommen sind. Die ersten Lerchen trippeln auf dem auftauenden Acker umher, durch die kahlen Buchenwipfel schwirren Hohl- und Ringeltauben, auf der Wiese zeigen sich Kiebitze und hier und da erscheint auch ein vereinzeltes Bachstelzchen. Auch der Garten hat bereits Sommergäste erhalten. Hoch oben, im Wipfel des Birnbaumes sitzt Meister Staar und singt vergnügt sein Lied in die Welt hinaus. Aus der tiefsten Brust schwingt sich der jauchzende Pfiff bis zur höchsten Oktave. Und dann wieder singt er so lieblich und fein und hebt die Flügel, schnellt den Schwanz, wendet den Kopf, dreht die Augen — alles wie ein echter Virtuos — alles an ihm ist Leben und Musik — bis er dann auf einmal ins Schnurren und Schnarren geräth, als sei ihm die Stimme abgeschnappt. Von einem Gesang kann man aber bei ihm nicht sprechen. — Geplauder müßte man es nennen. Mit Anstrengung scheint er es herauszupressen. Dem Vorschlage „spiett" folgt ein Gemisch von schnurrenden, schnatternden, leiernden, ächzenden und quäkenden Tönen, worunter auch ein pirolartiges Pfeifen und das Quieken der Wetterfahne zu vernehmen ist, denn Staarmatz besitzt ein großartiges Nachahmungstalent. Selbst gesprochene Worte lernt er nachplappern und dieses Talent rettete einst einem der Art das Leben. Mit einem Schwarme in das Netz des Vogelstellers gegangen, fiel diesem der Vogel durch sein rothes Halsbändchen auf und die verwunderten Worte des Finklers: „Ja, Mätzchen, wie kommst Du denn hierher?" beantwortete der Gefragte prompt: „In Compagnie!" Er konnte seinem Herrn wieder zugestellt werden.

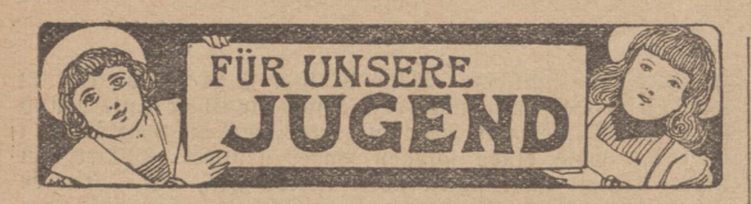
Treten indessen Spätfröste ein, so haben die munteren Sänger oft viel von Hunger und Kälte zu leiden und viele sterben den Hungertod. Sobald aber die Sonne durch das dunkle Gewölk bricht, ist auch der Frohsinn wieder erwacht. Da sitzen dann die Männchen auf dem höchsten Wipfel des Baumes, jubiliren und schlagen die Flügel und lassen ihr roth- und grünschillerndes Federkleid in den Strahlen der Februarsonne schillern. Wenn Meister Staar so da sitzt in dem gleißenden Gewande, von dessen dunklem Untergrund sich weiße Tupfen und Tropfen vortheilhaft abheben, so muß man ihn wohl einen schönen Vogel nennen. Später, im März, kommt zum schillernden Kleide noch ein weiterer Schmuck: der jetzt noch hornfarbene Schnabel färbt sich ganz goldgelb, um im Spätherbste jene Farbe wieder anzunehmen. Solche alljährlich stattfindenden Umfärbungen kommen in der Vogelwelt selten vor; weit häufiger sind die Umfärbungen des Schnabels, welche eintreten, wenn der Vogel fortpflanzungsfähig wird, wie das z. B. bei dem Schwarzamselmännchen der Fall ist, dessen schwarzbrauner Schnabel im zweiten Jahre orangefarben wird und von nun ab so bleibt.

Sobald der Staar angekommen ist, gilt es vor allen Dingen die Wohnung auszubessern. Das ist aber nicht immer so einfach. Nicht selten findet er, daß sein Häuschen von einem Fremdling in Besitz genommen ist. Ein Sperling hat es sich darin wohnlich gemacht und ist durchaus nicht gewillt, sein vermeintliches Anrecht aufzugeben. Es bleibt Meister Staar nichts übrig, als sein Hausrecht zu gebrauchen. Er packt den grauen Gesellen beim Kragen und wirft ihn hinaus, und unbekümmert um das Zetergeschrei der herbeieilenden Sperlingsgesellschaft, ergreift er von seinem Eigenthum Besitz. Mit dem Nestbau werden nicht viel Umstände gemacht. Gras- und Strohhalme und dürre Blätter werden eingetragen und eine Lage von Federn und Wolle bildet die eigentliche Kinderwiege. Die Nützlichkeit des Vogels und sein munteres Wesen haben ihn zum Liebling des Menschen gemacht und die künstlichen Nistplätze, die Staarkästen oder Staarkobel, die ihm dieser bietet, werden immer zahlreicher. Von Hause aus nistet der Staar am liebsten in einzeln stehenden alten Eichen auf großen Viehhütungen, und da es bei diesen Bäumen nicht an großen, trockenen, hohlen Aesten, Astlöchern und Höhlen fehlt, so bewohnen oft mehrere Pärchen einen einzigen Baum. Ein einzeln nistendes Pärchen trifft man überhaupt nicht, immer wohnen ihm nahe noch mehrere. In Ermangelung von Baumhöhlungen siedeln sich die Staare in Mauer- ja selbst in Felslöchern an.

Die 4—7 Eier sind mehr kurz als lang gebaut, leicht meergrün gefärbt und werden vom Weibchen in 14 Tagen ausgebrütet. Alte Vögel haben schon im Mai Junge, die Maistaare, während jüngere Pärchen erst vier Wochen später Junge haben, die Brachstaare. Während die jungen Pärchen nur einmal brüten, machen die alten zwei Bruten. Zur Zeit der zweiten Brutperiode vereinigen sich die Jungen der ersten Brut oft zu ansehnlichen Schwärmen, treiben sich auf den Viehtriften umher und lesen den Weidethieren die Schmarotzer ab, plündern die Kirschplantagen und ziehen Abends nach dem Walde zu gemeinsamer Ruhe. Solche Schlafplätze werden nicht selten auch im Röhricht der Gewässer aufgeschlagen und später, wenn die zweite Brut mit auszieht, und die Alten sich den Schwärmen angeschlossen haben, wird durch das Einfallen der Staare den Besitzern solcher Rohrkulturen nicht selten ziemlicher Schaden verursacht. Die Staarzüge, die im Herbst nicht selten Tausende von Individuen zählen, werden dann auch im südlichen Europa den Weinbergen recht schädlich und darum können wir verstehen, daß die Südländer den Staaren nicht freundlich gesinnt sind und sie nicht durch Aufhängen von Kästen zum Nisten einladen.

Bei uns zu Lande kann von einem Schaden, durch Staare angerichtet, wohl kaum die Rede sein. Aerger bereiten die Vögel zwar genug. Hat der Gärtner junge Pflänzchen auf ein Beet gebracht, dann stellen sich, gewöhnlich noch vor ihm, die Staare ein und sind eifrigst bemüht, die jungen Gewächse wieder auszuziehen. Man möchte fast glauben, diese That geschehe aus purem Schabernack. Das ist indeß nicht der Fall. Die Staare sind eifrige Insektenjäger und trachten nach dem Gewürm, welches sich unmittelbar nach der Pflanzung an das junge Grün macht und dieses erlangen sie offenbar leichter, wenn sie die Wurzelchen einer genauen Okularinspektion unterwerfen. Man beobachte nur einmal die Staare auf der Wiese. Käfer, Heuschrecken, Zweiflügler, Regenwürmer, Schnecken — nichts ist sicher vor dem Staar, und dabei nimmt er nicht etwa nur das, was ihm in den Weg kommt — eines Heupferdchens wegen macht der Vogel die verwegensten Sprünge, nach einem Regenwurm sondirt er den Boden nach allen Richtungen und jedes Blatt wird sorgfältig umgewandt. Er ist eben gar schlau und pfiffig — unser Meister Staar!





Merksprüche.

Wer gar zu viel bedenkt,
Wird wenig leisten.

*

Ruhmvolles Leben oder ruhmgekrönter Tod
Ist edler Männer Streben.

*

Sag' nicht Alles, was Du weißt;
Glaub' nicht Alles, was Du hörst;
Thu' nicht Alles, was Du kannst!

*

Die Tage sind Blätter im Buche des Lebens; darum schreibt nichts hinein als gute Thaten und reines Streben.

*

Kann ich nicht Dombaumeister sein,
Behau' ich als Steinmetz einen Stein;
Fehlt mir auch dazu Geschick und Verstand,
Trag' ich Mörtel herbei und Sand.



Die weiße Frau.

Albrecht von Hohenzollern, Burggraf von Nürnberg, war ein edler, ritterlicher Mann und wurde nicht mit Unrecht „der Schöne "genannt. Gerne wäre Gräfin Kunigunde von Orlamünde, stammend aus dem Geschlecht derer von Plassenburg, nach dem Tode ihres Gatten, des Grafen Otto von Orlamünde, seine Gemahlin geworden und hätte gar zu gern auf der hohen Burg zu Nürnberg als Herrin gesessen. Burggraf Albrecht, dem gar nichts daran lag, sie heimzuführen, meinte, das ginge nicht, denn vier Augen ständen dem im Wege. Gräfin Kunigunde besaß nun zwei prächtige Kinder. Sie glaubte in dem lebhaften Wunsche, ihre ehrgeizige Absicht zu verwirklichen, dem Hohenzoller Albrecht wären diese Kinder ein Aergerniß und Hinderniß. Deshalb beschloß sie, beide, von denen das eine erst zwei Jahre alt war, sollten sterben. Im Schlafe bohrte sie ihnen ihre goldene Haarnadel in den Kopf und ließ dann die Entschlafenen im Kloster zu Himmelskron, an der Seite ihres Vaters, beisetzen. Nun ließ die Gräfin an Albrecht berichten, ihre beiden Kinder seien gestorben; ob nun noch vier Aeuglein im Wege ständen? Empört und voll Entsetzen wendet dieser den Rücken und ruft: „Nicht der Kinder Augen waren gemeint, es sind die Augen meiner Eltern gemeint, welche von dieser Hochzeit nichts wissen wollen."

Auf diese unerwartete Antwort stürzte Gräfin Kunigunde, von Reue gequält, mit fliegenden Haaren aus ihrem Gemache durch das Schloß Plassenburg hinab ins Thal. Aus Schmerz die Haare raufend, rutschte sie auf den Knieen den weiten Weg bis zum Kloster Himmelskron und warf sich neben die Särge ihrer Kinder hin. Aber keine Thränen, kein verzweifeltes Jammern können die Toten erwecken; nichts kann den entsetzlichen Schmerz der Mutter lindern. Auf den Rath der Aebtissin von Himmelskron pilgert sie nach Rom, um Trost und Rettung für ihre Seele beim heiligen Vater zu suchen. Dieser befiehlt ihr, ein Kloster zu bauen und ihr Leben unter beständigen Büßungen zu vollbringen. Und so geschah es. Das war etwa im Jahre 1330.

Auf dem Todesbette erflehte Kunigunde von Gott, daß sie ihre schwere Missethat dadurch dem Hause des Burggrafen von Nürnberg vergelten könne, daß sie diesem Geschlecht der Hohenzollern in bedeutungsvollen Zeiten eine Warnung zukommen ließe. Wenn für ein Glied der Hohenzollern das letzte Stündlein kommen würde, dann wünschte sie, zur rechten Zeit einen Wink zu geben, damit es sein Haus bestelle und sich vorbereite für die Ewigkeit.

Aus den Burggrafen zu Nürnberg wurden Markgrafen von Brandenburg, aus den Markgrafen Könige von Preußen. Es werden viele Fälle aufgezählt und erzählt, in denen die „weiße Frau" kurz vor dem Tode eines Hohenzollern erschienen sein soll, bald in Berlin, bald sonstwo. Die genauesten Nachforschungen in jedem Falle aber haben ergeben, daß nie eine solche Erscheinung wirklich stattgefunden hat; daß fast alle Berichte auf natürliche Weise sich erklären ließen. Das Volk läßt sich aber die Sage von der „weißen Frau", von der Gräfin von Orlamünde, nicht nehmen und hält fest an den alten Berichten.



Allerlei Zeitvertreib.

Schweizer Kugelspiel.

Ihr alle werdet jetzt wohl von Euren lieben Eltern Thon-, Marmel- oder Glaskügelchen zum Spielen im Garten oder auf den freien Plätzen erhalten haben. Da wird Euch ein hübsches Kugelspiel, das die Kinder in der Schweiz spielen, willkommen sein. Es ist das Brettrollen, wovon man zwei Arten unterscheidet: das Rubbeln und das Spengeln. Es wird beim ersten ein einige Fuß langes Brett an eine Wand gelehnt, und einer der Spielenden läßt seine Kugel darüber herunterrollen. Sobald dieselbe still liegt, läßt ein zweiter dieselbe nachrollen und sucht dabei die erstere zu treffen. Gelingt ihm dies, so gehört sie ihm; fehlt er, so dient die seinige als Ziel, und der erste, oder wenn mehrere Spieler sind, der Folgende kommt ans Rollen. — Ebenso geht es beim „Spengeln", nur mit dem Unterschiede, daß dabei die Kugeln (Nüsse, Knöpfe 2c.) gegen eine Wand oder Mauer geworfen werden und gegen ein Bodengrübchen zurückprellen müssen. Der, dessen Kugel der Grube zunächst liegt, gewinnt diejenigen dazu, die er mit der Spanne seiner Hand, oder auch mit dem Maßhölzchen erlangen kann.

*

Erwählungs-Spiel.

Es muß eine gerade Zahl Spielender sein. Dieselben theilen sich in zwei Hälften. Die eine Hälfte setzt sich auf Stühle oder Bänke, jedoch nur so, daß zwischen jedem ein Platz frei bleibt. Die andere Hälfte muß einige Augenblicke weggehen, bis sich die Sitzenden unter einander berathen haben, wen von der stehenden Gesellschaft jeder wählen will. Nun erscheinen die Andern, eins nach dem andern, und machen vor einem der Sitzenden, von welchem sie vermuthen, daß derselbe sie vielleicht gewählt habe, eine Verbeugung. Haben sie den richtigen getroffen, so wird die Verbeugung erwidert, und es erfolgt die Einladung, an der Seite der Erwählten Platz zu nehmen. Sind sie jedoch fehlgegangen, so wird der falsch Rathende unter Zischen und Lärm fortgetrieben und muß, wenn die Reihe an ihn kommt, nochmals erscheinen und aufs Neue rathen. Dieses Spiel ist sehr unterhaltend.



Räthsel und Aufgaben.

Buchstabenräthsel.

1. Glück und Glas, wie bald bricht das;
2. O Herr, Dein Werk ist groß!
3. Es lobt den Herrn auch die Natur
4. Wen Gott lieb hat, den züchtigt er.
5. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

Aus diesen fünf Zeilen ist je ein Wort herauszuwählen. Sind alle Worte gefunden, so ergeben sie ein bekanntes Sprichwort.

Scherzfragen. 1. Welches Ohr hat kein Gehör? — 2. Welches Wort hat drei große Buchstaben?

(Auflösungen in der nächsten Jugend-Nummer.)

Auflösungen der Räthsel in voriger Jugend-Nummer:

Räthsel. 1. Fessel — Kessel — Nessel — Sessel. — 2. Der Stich.

Scherzfragen. 1. Schornstein. — 2. Hemmschuh.

Verantwortlicher Schriftleiter Franz Walther, Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung Ges. m. b. H., Thorn.